

Österreichs journalist:in

Mediadaten 2025



Daten und Fakten

DIE ZEITSCHRIFT

Klar – Sie erreichen auch mit den Tages- und Wochenmedien Journalistinnen und Journalisten. Diese Zielgruppe ist allerdings für die meisten Unternehmen so wichtig, dass man im Fachmagazin dieser Berufsgruppe unbedingt die eigene Botschaft noch verstärken muss.

Dem möchten wir nicht mehr viel hinzufügen. Nur, dass Ihnen „Österreichs Journalist:in“ Top-Kontakte bei Österreichs Meinungsbildnern und Multiplikatoren sowie bei den Führungskräften in Werbung, Marketing und PR garantiert.

BASIS-INFO

Journalistinnen und Journalisten brauchen Hintergrund-Informationen. „Basis-Info“ hilft Ihnen dabei, diese Zielgruppe umfassend zu informieren. „Basis-Info“ ist vor allem Grundlagenarbeit, um Einstellungen bei Journalistinnen und Journalisten zu erzielen, zu verändern und zu verstärken. „BASIS-Info“ ist die Basis für erfolgreiche Pressearbeit. Mehr Informationen dazu – vor allem über das ausgezeichnete Preis-Leistungs-Verhältnis – auf Anfrage.

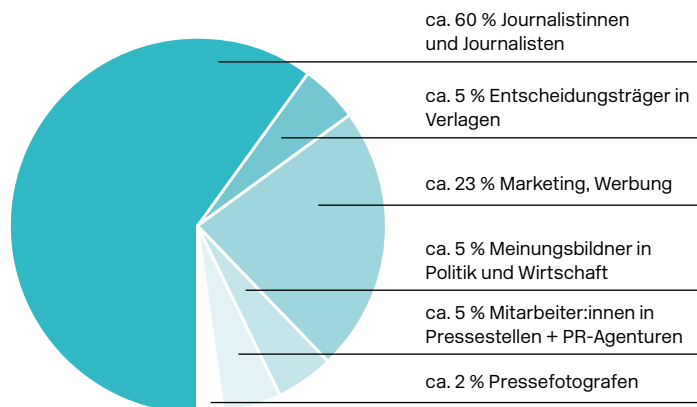
DIE LESER:INNEN

Als Fachmagazin erreicht „Österreichs Journalist:in“ bei einer Auflage von durchschnittlich 5.000 Exemplaren zwei-monatlich die Journalistinnen und Journalisten in Österreich. „Österreichs Journalist:in“ wird von Chefredakteuren, Ressortleitern, Redakteuren, freien Journalist:innen und Volontär:innen gelesen – in Wien genauso wie in Vorarlberg.

Darüber hinaus erreicht „Österreichs Journalist:in“ Entscheidungsträger in Verlagen, Marketing, Werbung, Meinungsbildner in Politik und Wirtschaft, Mitarbeiter:innen in Pressestellen und PR-Agenturen, Pressefotografen und Layouter.

LESERSTRUKTUR

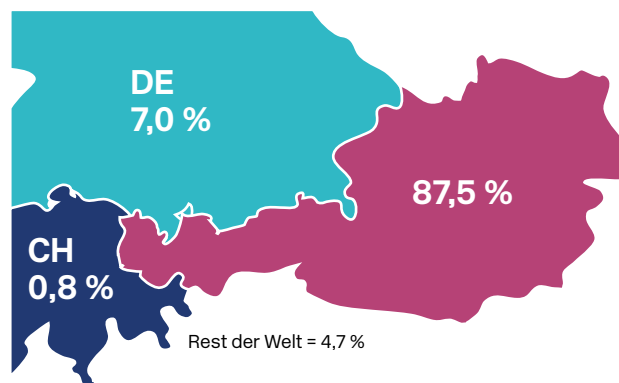
VERBREITUNG ZIELGRUPPE



Österreichs Journalist:in

Datenlieferung	Per E-Mail an sonja.pfeifenberger@oberauer.com
Technische Formate	Bitte senden Sie uns eine hochauflöste PDF-Datei mit mind. 300 dpi, PDF/x-4 2008, alle Schriften eingebettet.
Farbprofil	PSOcoated v3 (ISO 12647-2:2013). Andere Farbmodelle (z.B. RGB, Pantone, HKS, etc.) werden in CMYK konvertiert; dabei können Farbveränderungen auftreten.
Farben	Euroskala
Druckverfahren/Papier	Offsetdruck, gestrichenes Papier
Heftformat	210 x 280 mm (B x H)
Satzspiegel	186 x 235 mm (B x H)
Beschnitt	Plus 3 mm auf allen Seiten
Bindung	Klebebindung (Je nach Gestaltung Ihres Werbemittels berücksichtigen Sie im Layout 4-6mm zum Bund)
Rasterweite	80er-Raster
Druckauflage	5.000
Verbreitete Auflage	4.850

VERBREITUNG LÄNDER



Termine/Ansprechpartner

Ausgaben	Anzeigenschluss	Druckunterlagenchluss	Erscheinungstermine	Themenschwerpunkte
01/2025	20.02.2025	24.02.2025	06.03.2025	Umwelt – Energie – CSR-Nachhaltigkeit
02/2025	23.04.2025	25.04.2025	08.05.2025	Auto – Mobilität – Verkehr
03/2025	12.06.2025	16.06.2025	27.06.2025	Medizin – Gesundheit – Forschung
04/2025	11.09.2025	15.09.2025	25.09.2025	Die besten Pressesprecher:innen des Jahres Das Zukunftsheft
05/2025	16.10.2025	20.10.2025	30.10.2025	Medienmanager:in des Jahres
06/2025	03.12.2025	05.12.2025	18.12.2025	Die besten Journalist:innen des Jahres Europajournalist:in

Chefredakteur

Georg Taitl
Tel: +43 676/5968927
georg.taitl@oberauer.com

Sales Managerin

Sonja Pfeifenberger
Tel: +436225/2700-34
sonja.pfeifenberger@oberauer.com

Leserservice

Leserservice
Tel: +436225/2700-0
vertrieb@oberauer.com
Kostenlose Servicehotline: 0800/2700222

Anzeigenpreise

Formate

	Abfallend (Breite x Höhe) plus Anschnitt*	Satzspiegel (Breite x Höhe)	Preis in €
1/1 Seite Innenteil	210 mm x 280 mm	186 mm x 235 mm	4.640,00
1/1 Seite 2. Umschlagseite	210 mm x 280 mm		4.840,00
1/1 Seite 3. Umschlagseite	210 mm x 280 mm		4.840,00
1/1 Seite 4. Umschlagseite	210 mm x 280 mm		5.290,00
1/2 Seite hoch	101 mm x 280 mm	91 mm x 235 mm	2.800,00
1/2 Seite quer	210 mm x 140 mm	186 mm x 128 mm	2.800,00
1/3 Seite quer	210 mm x 93 mm	186 mm x 85 mm	2.540,00
3/4 Seite hoch		138,5 mm x 235 mm	3.240,00
3/4 Seite quer		186 mm x 191 mm	3.240,00
1/4 Seite quer	210 mm x 70 mm	186 mm x 64 mm	1.340,00
1/4 Seite block		91 mm x 131 mm	1.340,00
1/6 Seite quer		186 mm x 43 mm	1.070,00
1/8 Seite quer		186 mm x 32 mm	650,00

Advertorials

Texte und Fotos kommen vom Werbetreibenden, gelayoutet wird das Advertorial vom Verlag. Die Gestaltung des Advertorials wird den redaktionellen Berichten des Magazins angepasst und verleiht somit Ihrer Botschaft Empfehlungscharakter. Das Advertorial wird aus rechtlichen Gründen mit dem Hinweis „Anzeige“ für die Leserschaft als Werbung gekennzeichnet.

Bedingungen für Advertorialsseiten

1. Text ist in deutscher Sprache anzuliefern
2. Vorgegebene Zeichenanzahl darf nicht überschritten werden
3. Lieferung von Fotos (min. 300 dpi in CMYK) und Bildunterschriften
4. Anlieferung 4 Werktage vor Druckunterlagenschluss

Formate	Zeichen inkl. Leerzeichen	Preis in €
2/1 Seite	4.200	8.590,00
1/1 Seite	2.100	4.840,00

Pressestellenanzeigen

Format	Satzspiegel (Breite x Höhe)	Preis in €
1/6 Seite quer	186 mm x 43 mm	1.070,00

Pressestellenanzeigen-Rabatt 1/6 Seite quer:

- 5% ab drei Buchungen im Kalenderjahr
 - 10% ab fünf Buchungen im Kalenderjahr
 - 15% für alle Ausgaben des Kalenderjahres
- Gilt ohne weitere Rabatte oder Provisionen

*Anschnitt: plus 3 mm Überfüller auf allen Seiten, linke Innenseite 5-6 mm
Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Steuern.



Sonja Pfeifenberger
Sales Managerin
Tel.: +436225/2700-34
sonja.pfeifenberger@oberauer.com

Anzeigen Specials

Beilagen nach Gewicht	Preis in €
bis 30 g	3.500,00
bis 50 g	3.750,00
Fremdkosten Porto und Verarbeitung, Pauschale	950,00

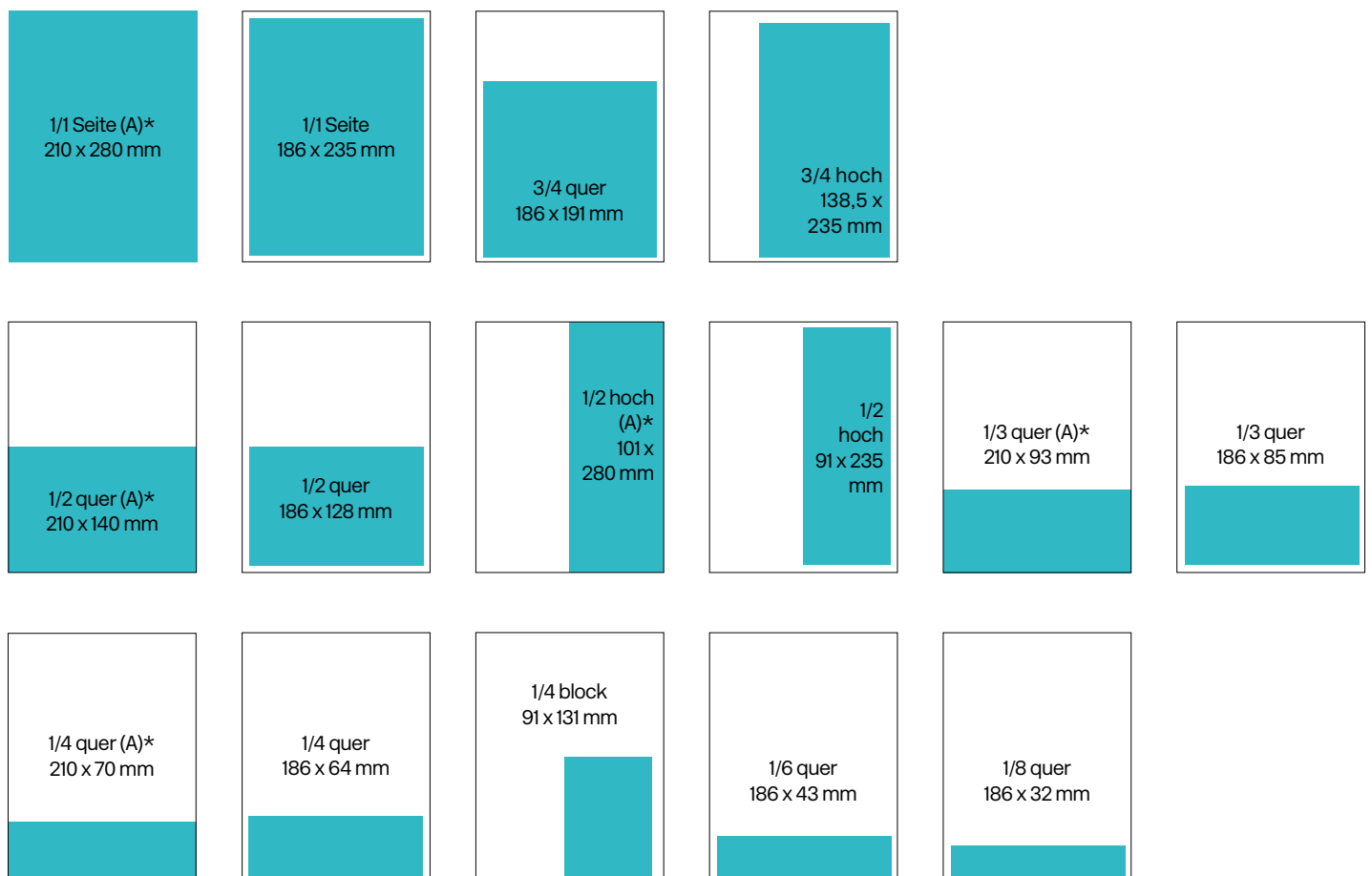
Bei höherem Gewicht: Preis auf Anfrage.

Die Preise für Beilagen verstehen sich zuzüglich Porto und Verarbeitung nach Aufwand. Liefermenge: 5.000 Exemplare

Lieferadresse für Beilagen

MDS GmbH
Römerstraße 14
5400 Hallein
Österreich
Tel.: +436245/82816-0

Anzeigenformate



(A)* Anschnittanzeigen bitte mit 3 mm Überfüller, linke Innenseite 5-6 mm

Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Steuern.

Österreichs journalist:in

Mediadaten 2025



Daten und Fakten

Die Website journalistin.at informiert täglich über Journalismus und PR in Österreich, ergänzend zum 6 x jährlich erscheinenden Branchenmagazin „Österreichs Journalist:in“. Die tägliche Online-Berichterstattung konzentriert sich auf Personalwechsel, Servicebeiträge und Hinweise auf offene Jobs. Ein wöchentlicher Newsletter fasst die wichtigsten Nachrichten der Woche zusammen und richtet sich damit an durchschnittlich 8.000 Journalistinnen, Journalisten und PR-Leute in Österreich. Ein weiterer wöchentlicher Newsletter informiert ausschließlich über offene Jobs im Journalismus und in der PR, bevorzugt in Österreich aber auch in Deutschland und in der Schweiz.

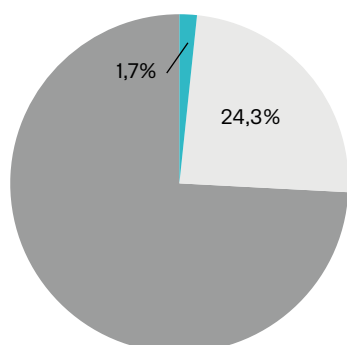
Medienberatung

Sonja Pfeifenberger
 Tel: +43 6225/2700-34
sonja.pfeifenberger@oberauer.com

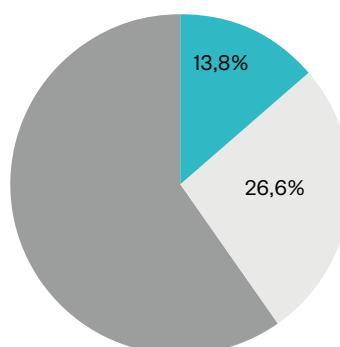
journalistin.at	
Views*	77.378
Sessions**	50.754
Buchungsschluss	Per E-Mail sieben Tage vor Schaltbeginn: sonja.pfeifenberger@oberauer.com
Buchungszeitraum	Eine Kalenderwoche. Die Einschaltung der Werbemittel erfolgt ab Sonntag 24.00 Uhr
Datenanlieferung	Drei Arbeitstage vor Schaltbeginn an sonja.pfeifenberger@oberauer.com
Technische Formate	Die Dateien können in den gängigen Formaten GIF, JPG oder HTML5*** angeliefert werden.
Maximale Dateigröße	HTML5: Polite 60 KB, max. bis 199 KB nachladen; Gif/JPG max. 500 KB
Stornierungen	Siehe AGB

*** Anforderungsprofil für HTML5:
https://support.google.com/dfp_premium/answer/7046799?hl=de

Newsletter Abonnenten



STAND ALONE NL
 Öffnungsrate
 Clickrate



NEWS NL
 Öffnungsrate
 Clickrate

Stand September 2024

*Views/Seitenaufrufe: ist die Anzahl wie oft bestimmte Seiten aufgerufen werden
 **Sessions/Sitzungen: ist die Anzahl wie oft der Nutzer mit der Website/App interagiert

Digitale Werbeformate

Desktop

FORMATE	MASSE IN PIXEL	KOSTEN IN €/WOCHE
Billboard	Desktop: 1020 x 250, 970 x 250, 800 x 250 Mobil: 320 x 100	800,00
Content Ad	300 x 250	650,00
Halfpage Ad	300 x 600	700,00

Platzierung in max. 3er-Rotation. Exklusivschaltung auf Anfrage.

Newsletter Werbeformate

FORMATE	MASSE IN PIXEL	KOSTEN IN €/WOCHE
Rectangle XL / Advertorial	590 x 400 (max.)	800,00
Stand Alone Newsletter – einmaliger Versand		2.490,00

Der Journalistin.at-Newsletter wird 1x wöchentlich versendet.

Rectangle XL / Advertorial

Der Rectangle XL kann flexibel gestaltet werden.

Die Anlieferung erfolgt als Bilddatei. Der Banner wird direkt im redaktionellen Umfeld des Newsletters platziert.

Stand Alone Newsletter (Werbung)

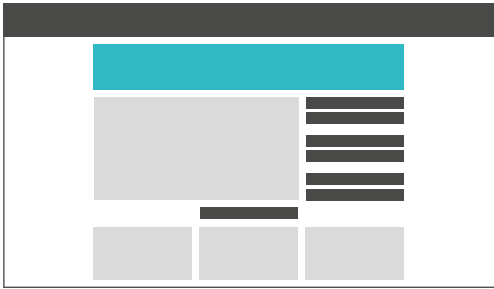
Exklusiver Sondernewsletter mit Ihren Inhalten, Bildern, Verlinkungen und optionalen Werbeflächen. Mit einem Stand Alone Newsletter erhält Ihre Werbebotschaft die volle Aufmerksamkeit der rund 8.000 Newsletter-Abonnenten.

Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Steuern.

Digitale Werbeformate Platzierung

Website

Billboard



Halfpage Ad



Formate

Desktop

1020 x 250 / 970 x 250 / 800 x 250

Mobil

320 x 100

Formate

Desktop

300 x 600

Content Ad



Formate

Desktop

300 x 250

Mobil

300 x 250

Alle Angaben in Pixel

Newsletter



Alle Angaben in Pixel

Stellenmarkt Online

Mit einer Stellenanzeige bei Österreichs Journalist:in erreichen Sie direkt die Top-Fachkräfte in der PR-Branche und im Journalismus. Österreichs Journalist:in unterstützt Sie mit den folgenden Möglichkeiten schnell und effizient, Ihre neuen Mitarbeiter zu finden.

Plattform	Stellenausschreibungen in €	Praktika/Volontariate/Trainee in €
journalistin.at	640,00	390,00

Online-Stellenanzeige

Anzeige im Online-Fachstellenmarkt für 6 Wochen in der Rubrik „Jobs“
Versand Ihres Jobangebotes per Mail innerhalb von 1 Stunde als Jobexpress
Einmaliger Versand in unserem wöchentlichen Job-Newsletter
Aufnahme Ihres Jobs als Linkverweis in die Job-Sparte des Newsletters
Aufnahme in die Liste „Top Jobs“ auf der Website journalistin.at

Nutzen Sie das Potenzial aller unserer Fachstellenmärkte für eine optimale Verbreitung in jeder Branche.

Gerne beraten wir Sie zu unseren [Kombi-Angeboten](#) mit den Stellenmärkten auf prreport.de, kress.de und newsroom.de

Sämtliche Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Steuern.

Preise und Leistungsumfang 2025. Mögliche Änderungen vorbehalten.

Diese Angebote gelten ohne weitere Rabatte oder Provisionen.

Lisa Hofer
Tel: +43 6225/27 00-46
jobs@oberauer.com

CROSSMEDIA KOMBI STELLENMARKT
**Kombinieren Sie unsere Online-
Angebote mit Print (1/1 Seite € 1.500.-)**

Die Crossmedia-Kombination bildet die Basis für verschiedene Varianten, die Sie Ihren persönlichen Präferenzen anpassen können.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von der Johann Oberauer GmbH (im Folgenden: „Verlag“) entgegengenommenen Anzeigenaufträge. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht, auch wenn der Verlag ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

3. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb des laufenden Kalenderjahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb des laufenden Kalenderjahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

4. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen innerhalb des laufenden Kalenderjahres abzurufen.

5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, kann sich der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, nicht auf einen mit dem Verlag vereinbarten (Mengen-)Nachlass berufen, sondern nur auf denjenigen Nachlass, der entsprechend der tatsächlichen Abnahme gewährt worden wäre.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen und die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Auftraggeber versichert, dass die von ihm übermittelten und zu veröffentlichenden Anzeigen nicht gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder sonstige Vorschriften verstossen.

9. Der Verlag behält sich vor, rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn begründeter Anlass für die Annahme besteht, dass deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

11. Der Auftraggeber wird dem Verlag festgestellte Mängel der veröffentlichten Anzeigen unverzüglich nach Feststellung anzeigen.

11.1. Soweit im Folgenden nichts Abweichendes bestimmt ist, leistet der Verlag für die von ihm veröffentlichten Anzeigen in der Weise Gewähr, dass diejenigen Anzeigen, die Mängel aufweisen, durch unentgeltliche Veröffentlichung einer einwandfreien Ersatzanzeige nachgebessert werden, sofern der Zweck der Anzeige durch den Mangel beeinträchtigt wurde.

11.2. Bei fehlergeschlagener Nachbesserung kann der Auftraggeber nach seiner Wahl entweder verlangen, dass der Preis herabgesetzt wird, oder vom Vertrag zurücktreten. Der Auftraggeber kann stattdessen auch Schadensersatz nach Maßgabe der folgenden Ziffer geltend machen, wenn der Verlag den Mangel zu vertreten hat.

11.3. Weitergehende Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, soweit nicht wegen des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit oder des arglistigen Verschweigens eines Mangels zwingend gehaftet wird.

11.4. Die Gewährleistungsfrist beträgt drei Monate ab Veröffentlichung der Anzeige.

12. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich verursacht werden, maximal in Höhe des Auftragswertes. Der Verlag haftet auch für solche Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten grob fahrlässig verursacht werden. Weiterhin haftet der Verlag für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen verschuldet sind.

12.1. Für andere als unter 12 Satz 3 bezeichnete Schäden, die vom Verlag, seinen gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten lediglich leicht fahrlässig verursacht werden, haftet der Verlag nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Die Haftung des Verlages ist in diesem Fall auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

12.2. Vorbehaltlich der Regelungen in 12 Satz 1 und 3 haftet der Verlag für Erfüllungsgehilfen, die nicht zu seinen gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten zählen, nur, wenn diese eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft verletzen. Die Haftung des Verlages ist auch in diesem Fall auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

12.3. Im Übrigen ist die Haftung des Verlages – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. Unberührt hiervon bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und nach sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Sämtliche hierdurch entstehende Kosten hat der Auftraggeber zu tragen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

14. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Verzugschadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Angenommene und damit rechtsverbindliche Aufträge unterliegen folgenden Stornofristen und Stornogebühren:

Print:

Ab Auftragserteilung 50% der Auftragssumme

Ab Anzeigenschluss 75% der Auftragssumme

Ab DU Schluss 100% der Auftragssumme

Online:

Ab Auftragserteilung 100% der Auftragssumme

17. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

19. Erfüllungsort ist Salzburg. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten und Verfahrensarten aus oder im Zusammenhang mit dem Anzeigenauftrag einschließlich seiner Wirksamkeit ist Salzburg.

20. Änderungen und/oder Ergänzungen des Anzeigenauftrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

20.1. Sollten einzelne Bestimmungen des Anzeigenauftrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen davon unberührt.

Verlagsangaben

VERLAG

MEDIENFACHVERLAG OBERAUER
Johann Oberauer GmbH
Fliederweg 4
5301 Eugendorf, Salzburg
Österreich

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlung: 14 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.
UID-Nr.: ATU 349 15 900

BANKVERBINDUNG

Volksbank Salzburg
IBAN: AT09 4501 0000 7110 0085
BIC: VBOEATWWSAL

INTERNET

www.journalistin.at

LIEFERADRESSE FÜR BEILAGEN

MDS GmbH
Römerstraße 14 | 5400 Hallein | Österreich
Tel.: +436245/82816-0

AUFLAGE

Durchschnittlich 5.000 Exemplare

BEZUGSPREISE

Jahresabo	92,00 € inkl. Versand (6 Ausgaben)
Einzelverkauf	17,00 € zzgl. Versandkosten
